



## Merkblatt

### Nationales Visum zur Eheschließung mit Wohnsitznahme

#### (§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG)

##### Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 – 12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

##### Allgemeine Informationen

Wenn Sie Ihre in Deutschland lebende Partnerin/Ihren in Deutschland lebenden Partner heiraten und anschließend gemeinsam mit ihr/ihm in Deutschland leben wollen, können Sie ein Visum zur Eheschließung mit anschließender Wohnsitznahme beantragen.

Das Visum kann nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen für die Eheschließung vorliegen. Wenden Sie sich daher bitte zuerst an das Standesamt in Deutschland bevor Sie ein Visum beantragen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



<b>Checkliste</b>	
<b>Nationales Visum zur Eheschließung mit anschließendem Daueraufenthalt</b>	
<b>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.</b>	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser <a href="#">digitales Antragsformular</a> .
<input type="checkbox"/>	Drei (3) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe <a href="#">Foto-Mustertafel</a> )
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Kopien des Reisepasses und bei Ausländern des Aufenthaltstitels des Verlobten, alle Passseiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein
<input type="checkbox"/>	Meldebescheinigung des Verlobten in Deutschland, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate. Eine Kopie ist ausreichend. Ist noch kein Wohnsitz in Deutschland vorhanden: Mietvertrag, Eigentumsnachweis oder Ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnadresse. Nach der Adresse bestimmt sich die für den Antrag zuständige Ausländerbehörde, die nach Einreise auch den Aufenthaltstitel ausstellt.
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des deutschen Standesamts über die Anmeldung der Eheschließung, mit oder ohne bestimmten Eheschließungstermin
<input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung des zukünftigen Ehegatten gem. § 68 AufenthG, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate. Stellt die Ausländerbehörde die Verpflichtungserklärung erst im Visumverfahren aus, ist eine formlose Einladung des Verlobten in Deutschland erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1, weitere Informationen finden Sie im <a href="#">Merkblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse“</a>
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeit: ab Einreise für mindestens 90 Tage
<b>Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch</b>	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China
<b>Gebühr</b>	
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB
<b>Vollständigkeit</b>	

Der Antrag ist vollständig:  Ja  Nein, es fehlen noch oben angekreuzte  
Angaben/Unterlagen